

## ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG (EULA)

### ABBYY® FineReader® PDF für Mac

**Wichtig! Lesen Sie die nachstehenden Bedingungen sorgfältig durch, bevor Sie ABBYY® FineReader® PDF für Mac (nachfolgend bezeichnet als "die SOFTWARE") installieren, kopieren und/oder anderweitig nutzen. Indem Sie die SOFTWARE installieren, kopieren oder anderweitig nutzen, erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden.**

Diese Endbenutzer-Lizenzvertrag (nachfolgend bezeichnet als "EULA") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen, dem Endbenutzer, der diese SOFTWARE erworben hat oder nutzt, und ABBYY. Dieser EULA tritt in Kraft, wenn Sie Ihr Einverständnis mit ihren Bedingungen durch Anklicken der Schaltfläche "Ich akzeptiere die Bedingungen der Lizenzvertrag", gefolgt durch das Anklicken der Schaltfläche "Weiter" und der Installation der SOFTWARE erklären oder wenn Sie die SOFTWARE auf eine beliebige andere Art und Weise installieren, kopieren oder beginnen, sie zu verwenden. Jede dieser Handlungen wird als ausreichend für Ihr Einverständnis erachtet, dass Sie dieser EULA gelesen und verstanden haben und dass Sie ihre Bedingungen einhalten werden. Wenn Sie die Bedingungen dieser EULA nicht anerkennen, dann nutzen Sie die SOFTWARE nicht, sondern löschen diese von Ihrem System und vernichten jegliche Kopien der SOFTWARE. Dieser EULA ist für den gesamten Zeitraum rechtsverbindlich, in dem Sie die SOFTWARE nutzen, es sei denn, es wurden in dieser EULA oder mit ABBYY in einem separaten schriftlichen Vertrag andere Vereinbarungen getroffen.

Die SOFTWARE wird durch Urheberrechtsgesetze und internationale Bestimmungen geschützt. Einige Teile werden durch Patent und Gesetze zum Betriebsgeheimnis geschützt. Sie erkennen an, dass dieser EULA – wie jeder andere schriftliche ausgehandelte und von Ihnen unterzeichnete Vertrag – einklagbar ist. Dieser EULA ist Ihnen gegenüber einklagbar.

Wenn mit ABBYY eine separate schriftliche Vereinbarung in Bezug auf die SOFTWARE geschlossen wurde, haben im Falle einer Abweichung zwischen dieser Vereinbarung und dieser EULA die Bestimmungen der separaten Vereinbarung Vorrang vor einer anderslautenden Bestimmung dieser EULA. Bestimmungen und Konditionen Ihrer Bestellung oder anderer Dokumente stellen keine Modifizierungen dieser EULA dar und erweitern die hier genannten Pflichten von ABBYY nicht.

Der EULA kann in unterschiedlichen Sprachen verfügbar sein. Zwischen der englischen Version der EULA und der Versionen in den jeweiligen anderen Sprachen können Abweichungen oder Unterschiede auftreten. Um die Einheitlichkeit zu gewährleisten und jegliche Mehrdeutigkeiten zu vermeiden, gilt die englische Version der EULA bei allen Streitigkeiten, Ansprüchen oder Rechtsverfahren als Grundlage zur Auslegung, Durchsetzung der EULA oder bei anderweitigen Bezugnahmen darauf.

### **Definitionen**

"**ABBYY**" steht für

ABBYY USA Software House Inc., eingetragen unter der Adresse 890 Hillview Court, Suite 300, Milpitas, Kalifornien 95035, USA, wenn Artikel 16.1 dieser EULA Anwendung findet;

ABBYY Japan Co., Ltd. eingetragen unter 2-5-14 Shin-Yokohama, Kohoku-ku, Yokohama-shi, Kanagawa-ken 222-0033, Japan, wenn Artikel 16.2 dieser EULA Anwendung findet;

ABBYY Europe GmbH, eingetragen unter Landsberger Str. 300, 80687 München, Deutschland, wenn Artikel 16.3 dieser EULA Anwendung findet;

ABBYY UK Ltd., eingetragen mit dem Sitz Centrum House, 36 Station Road, Egham, Surrey, TW20 9LF, Vereinigtes Königreich, wenn Artikel 16.4 dieser EULA Anwendung findet;

ABBYY PTY Ltd., mit Hauptsitz in Level 13, 2-26 Park Street, Sydney NSW 2000, Australien, wenn Artikel 16.5 dieser EULA Anwendung findet;

ABBYY Production LLC, eingetragen mit dem Sitz: Otradnaya, dom 2B, korpus 6, office 14, 127273, Moskau, Russland, wenn Artikel 16.6 dieser EULA Anwendung findet;

und in allen anderen Fällen ABBYY Solutions Ltd., eingetragen mit dem Sitz Michail Karaoli 2, Egkomi, 2404, Nikosia, Zypern.

**"ABBYYs Partner"** steht für eine juristische Person oder eine Privatperson, die von ABBYY ermächtigt wurde, lizenzierte Kopien der SOFTWARE an Endbenutzer weiterzuverkaufen, und zwar entweder direkt oder durch einen oder mehrere Wiederverkäufer oder -vertriebe.

**"Aktivierung"** bedeutet, dass überprüft wird, ob Ihre Seriennummer gültig ist und nicht auf mehr Computern aktiviert wurde, als im Rahmen Ihrer Lizenz zulässig. Sie sind als Endbenutzer der SOFTWARE verpflichtet, in diesem Prozess nachzuweisen, dass Sie der autorisierte Endbenutzer dieser SOFTWARE sind. Die SOFTWARE muss möglicherweise nach der Installation aktiviert werden. Wenn eine Aktivierung erforderlich ist, funktioniert die SOFTWARE nicht ordnungsgemäß oder nur für einen begrenzten Zeitraum mit eingeschränkter Funktionalität. Nach Ablauf wird der Betrieb ohne weitere Ankündigung eingestellt.

**"Computer"** bedeutet eine physische oder virtuelle Maschine mit einem oder mehreren CPU-Kernen (Central Processing Unit) und einem angegebenen Betriebssystem. Alle Änderungen an der Konfiguration des Computers (einschließlich der Formatierung der Festplatte und Neuinstallation des Betriebssystems) können dazu führen, dass der Computer bei der Lizenzierung als ein anderer Computer behandelt wird.

**"Rechte an geistigem Eigentum"** steht für alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte und beinhaltet Rechte an (i) Erfindungen, Entdeckungen und Patenturkunden, einschließlich Anwendungen hierfür, Neuauflagen davon, und die Fortsetzung und Teilfortsetzungen; (ii) Urheberrechte; (iii) Designs und gewerbliche Designs; (iv) Marken, Dienstleistungsmarken, Handelsaufmachungen und ähnliche Rechte; (v) Know-how, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen; (vi) Halbleiter-/Topographenschutzgesetze; und (vii) anderen Eigentumsrechten.

**"Lizenz"** steht für das Ihnen von ABBYY gewährte nicht exklusive beschränkte Recht, die Funktionen der SOFTWARE gemäß den Bedingungen und Bestimmungen dieser Endbenutzer-Lizenzvertrags zu installieren und zu nutzen.

**"Seriennummer"** steht für die einzigartige Nummer Ihrer Lizenz oder Lizenzsätze mit ähnlichen Angaben.

**"SOFTWARE"** steht für das Computerprogramm ABBYY FineReader PDF für Mac und alle Softwarekomponenten, die darin eingebettet sind oder online oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, ausführbare Dateien, Hilfe-, Demo-, Beispiel- und andere Dateien, Bibliotheken, Datenbanken, Muster und zugehörige Medien (Bilder, Fotos, Animationen, Audiokomponenten, Videokomponenten usw.) gedruckte Materialien und andere Softwarekomponenten.

**"Sie", "Ihr" und "Endbenutzer"** beziehen sich auf jede natürliche oder juristische Person und schließen jede Person ein, die diese SOFTWARE für die Eigennutzung und nicht zum Zwecke des Weiterverkaufes erworben hat.

## 1. Lizenzerteilung

- 1.1. Gemäß den Bedingungen und Bestimmungen dieser EULA gewährt ABBYY Ihnen eine beschränkte, nicht exklusive Lizenz für die Installation und Nutzung der Funktionen der SOFTWARE entsprechend allen Einschränkungen und dem Lizenzumfang, wie durch dieser EULA, den Software- und/oder einen Hardware-Lizenzschlüssel, der von ABBYY zur Verfügung gestellt wird, die SOFTWARE, und/oder eine separate schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner oder in der mitgelieferten Dokumentation vorgesehen ist. In diesem Fall darf die separate, schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und dem ABBYY-Partner den Umfang der gewährten Lizenz und die in dieser EULA und/oder in einer separaten Vereinbarung mit ABBYY angegebenen Einschränkungen nicht überschreiten und/oder ABBYY zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Die mit der Bestellung gelieferte Dokumentation des ABBYY-Partners darf den Bestimmungen dieser EULA, der separaten Vereinbarung mit ABBYY und den schriftlichen Dokumenten von ABBYY in Bezug auf die Nutzungs- und/oder Verkaufsbedingungen der SOFTWARE nicht widersprechen.

Alle hier aufgeführten Bedingungen gelten sowohl für die SOFTWARE als Ganzes als auch für alle einzelnen Softwarekomponenten und die Endbenutzer-Dokumentation, ausgenommen die in der SOFTWARE enthaltene Drittanbieter-Software, die gemäß Artikel 15 durch ihre eigenen Lizenzen abgedeckt sind. Jedes Problem in Bezug auf den Lizenzumfang wird zugunsten der Einschränkungen des Umfangs Ihrer Lizenz ausgelegt. Einschränkungen Ihrer Nutzung der SOFTWARE und der Umfang Ihrer Lizenz können enthalten, sind aber nicht beschränkt auf Folgendes:

1.1.1. Anzahl der Computer, der einzelnen Benutzer und Netzwerkzugang. Der Lizenzumfang kann die Anzahl der Computer, auf denen Sie die SOFTWARE installieren und verwenden dürfen, die Anzahl der einzelnen Benutzer der SOFTWARE und den Netzzugang einschränken und ist abhängig von der Art der Lizenz, die Sie erworben haben. Die Art der von Ihnen erworbenen Lizenz ist in einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner und/oder in der mit der Bestellung gelieferten Dokumentation zur SOFTWARE angegeben.

1.1.1.1. Wenn die Art der Lizenz als "Einzelplatzlizenz" / "Einzelplatz" bezeichnet wird und Sie eine juristische Person sind, können Sie die SOFTWARE nur auf einem Computer installieren, außer es wurde in der EULA, in einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY Partner oder in der Dokumentation, die die SOFTWARE begleitet, anders festgelegt. Falls die Lizenzart als "Einzelplatzlizenz" bezeichnet wird und Sie eine natürliche Person sind, können Sie die SOFTWARE nur auf einem Computer und einem tragbaren Computer (Laptop oder ähnliches tragbares Gerät, auf dem Sie die SOFTWARE entsprechend den Systemanforderungen installieren und benutzen können), der Ihnen gehört, installieren und benutzen. Sie dürfen die SOFTWARE nicht auf zwei Computern gleichzeitig nutzen. Sie dürfen die SOFTWARE zu jeder Zeit entweder direkt auf einem Computer, auf dem sie installiert ist, nutzen oder von einem Remote-Computer auf die SOFTWARE zugreifen.

1.1.1.2. Falls die Lizenzart als "Pro Arbeitsplatz" bezeichnet wird, können Sie die SOFTWARE auf der Anzahl Ihrer Computer installieren und benutzen, die in der Lizenz angegeben ist. Sie dürfen jederzeit jeweils ausschließlich von einem einzigen Computer auf eine installierte Kopie der SOFTWARE zugreifen, außer es wurde in einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner oder in jeglicher, mit der SOFTWARE gelieferten Dokumentation anders festgelegt.

1.1.2. Verarbeitungsvolumen. Die Anzahl der Mengeneinheiten (z. B. Seiten, Wörter, Zeichen) die mit der SOFTWARE verarbeitet werden kann, wenn in der Lizenz geregelt, kann auf eine oder mehrere Arten eingeschränkt sein. Die Einschränkung kann durch eine Anzahl der Mengeneinheiten oder durch eine monatliche, jährliche oder eine Gesamtzahl von Mengeneinheiten, die in bestimmten Zeiträumen verarbeitet werden darf, erfolgen. Die Größe einer Seite oder anderer Mengeneinheiten und die Anzahl der Prozessorkerne, die bei der Bearbeitung genutzt werden, können ebenfalls beschränkt werden.

1.1.3 . Dauer. Die Benutzung der SOFTWARE kann auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt sein, wenn dies in der Lizenz, in einer separaten Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner oder in jeglicher, mit der SOFTWARE gelieferten Dokumentation festgelegt ist. Die SOFTWARE darf nicht nach dem Ablauf eines solchen Zeitraums benutzt werden.

1.1.3.1. Sollten Sie die SOFTWARE auf der Basis eines Abonnements erworben haben, dann finden zusätzlich zu den Beschränkungen, wie sie in Artikel 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 beschrieben sind, folgende Beschränkungen Anwendung. Sie können die SOFTWARE nur für die begrenzte Zeit des Abonnements benutzen. Der Abonnementzeitraum kann sich automatisch erneuern, bis Sie Ihr Abonnement kündigen. Nach dem Ablauf Ihres

Abonnementzeitraums wird Ihnen der Leistungsumfang der SOFTWARE nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bis Sie durch Bezahlung Ihr Abonnement erneuern. Zusätzliche Bedingungen für die Benutzung der SOFTWARE auf Grundlage eines Abonnements können durch zusätzliche Vereinbarungen zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY- Partner festgelegt werden, denen Sie vor dem Erwerb (dem Kauf) der Software auf der Basis eines Abonnements zustimmen müssen.

- 1.2. Sie sind damit einverstanden, dass die SOFTWARE gegen unbefugtes Kopieren und unbegrenzte Nutzung geschützt ist und dass diese unter Umständen einen Softwareschutzschlüssel für einen solchen Schutz enthält und Sie akzeptieren, dass die SOFTWARE solchen Schutzmaßnahmen unterliegt. Ihre Seriennummer muss unter Umständen aktiviert werden und die Anzahl der verfügbaren Aktivierungen kann begrenzt sein. Zusätzliche Aktivierungen können über den technischen Support von ABBYY während der gesamten Zeitdauer des technischen Supports dieser Version der SOFTWARE, die Sie erworben (gekauft) haben, wie in Artikel 7 festgelegt, angefragt werden. Nach Ablauf des technischen Support-Zeitraums der erworbenen (gekauften) SOFTWARE Version, sind zusätzliche Aktivierungen eventuell nicht mehr möglich.
- 1.3. Alle Ihnen nicht ausdrücklich im Endbenutzer-Lizenzvertrag gewährten Rechte sind ABBYY vorbehalten. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag gewährt Ihnen keinerlei Rechte in Verbindung mit Marken von ABBYY.
- 1.4. Wenn Absatz 16.6 Anwendung findet und Sie eine natürliche Person sind, dürfen Sie die SOFTWARE weltweit benutzen. Wenn Sie eine juristische Person sind, können Sie die SOFTWARE in den in Artikel 16.6 aufgeführten Ländern nur erwerben (kaufen), wenn Sie oder Ihre Niederlassung und/oder Repräsentanzen in diesen Ländern eingetragen sind, sofern nicht anderweitig in einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY vereinbart. Die Angestellten der juristischen Person oder ihrer Niederlassung und Repräsentanzen dürfen die SOFTWARE weltweit verwenden, sofern die SOFTWARE in dem Land erworben und installiert wurde, in dem die juristische Person oder ihre Niederlassung und Repräsentanzen eingetragen sind.
- 1.5. Jegliche Verwendung der SOFTWARE oder Komponenten außerhalb der oder unter Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen und Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags stellt einen Verstoß gegen die Rechte am geistigen Eigentum von ABBYY und/oder Dritten dar und hat den Entzug aller Rechte zur Nutzung der SOFTWARE zur Folge, die Ihnen in diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag gewährt werden.
- 1.6. Wenn Sie die SOFTWARE in einer virtuellen Umgebung durch VMware oder Citrix, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, einsetzen oder nutzen, darf der Zugriff oder die Nutzung der SOFTWARE unter keinen Umständen den Rahmen der Einschränkungen für die SOFTWARE oder den Umfang der erteilten Lizenz überschreiten. Es darf zum Beispiel nicht die gleiche Seriennummer verwendet werden, um Zugriff auf die SOFTWARE oder ihre Nutzung in einer virtuellen Umgebung durch eine Anzahl an Computern zu gestatten, die höher ist, als die Anzahl an Computern, für die eine Lizenz ordnungsgemäß erworben wurde. Ebenfalls darf die SOFTWARE nicht eingesetzt werden, um mehr Seiten, Wörter oder Zeichen zu verarbeiten, als Ihre Lizenz erlaubt.
- 1.7. Sie können die SOFTWARE auf mehreren Datenträgern (SOFTWARE für mehrere Medien) erhalten, wozu auch Downloads über das Internet gehören können. Ungeachtet der Menge oder des Typs der Datenträger, die Sie erhalten, wird Ihnen lediglich die Lizenz zur Nutzung der SOFTWARE entsprechend Ihres Lizenzumfangs gewährt.

## **2. Nutzungsbeschränkungen**

- 2.1. Alle Nutzungsbedingungen und Einschränkungen, denen die Nutzung der SOFTWARE unterliegt, sind in dieser EULA angeführt, es sei denn, zusätzliche Nutzungsbedingungen oder Einschränkungen sind in einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner oder in anderen der SOFTWARE beigefügten Dokumentationen festgelegt, sofern die Vereinbarung und Dokumentation des ABBYY-Partners ABBYY keine zusätzlichen Pflichten auferlegt.

- 2.2. Sie dürfen keine der unten aufgeführten Vorgänge durchführen und auch Dritten nicht ermöglichen, diese durchzuführen:
  - 2.2.1. Zurückentwickeln (reverse engineering), Deassemblieren oder Dekompilieren (d. h. die Reproduktion und Umwandlung des Objektcodes in den Quellcode) oder andere Versuche, den Quellcode der SOFTWARE oder anderer Teile zu ermitteln, mit der Ausnahme und in dem Umfang, in dem solche Aktivitäten ungeachtet dieser Einschränkung durch anwendbares Recht ausdrücklich zugelassen sind. Wenn anwendbare Gesetze die Beschränkung solcher Aktivitäten untersagen, dürfen keine der auf diese Art gefundenen Daten an Dritte weitergegeben werden, außer wenn eine derartige Weitergabe durch das Gesetz gefordert ist. Diese Informationen müssen umgehend an ABBYY weitergegeben werden. Alle solche Daten müssen als vertrauliche Daten und als Eigentum von ABBYY betrachtet werden.
  - 2.2.2. Die SOFTWARE modifizieren, anpassen (einschließlich Änderungen mit dem Zweck, die SOFTWARE auf Ihrer Hardware ausführen zu können), jegliche Änderungen des Objektcodes der SOFTWARE, der in der SOFTWARE enthaltenen Anwendungen und Datenbanken ausführen, außer den in der SOFTWARE vorgesehenen und in der Dokumentation beschriebenen.
  - 2.2.3. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von ABBYY Fehler in der SOFTWARE beseitigen oder die SOFTWARE übersetzen.
  - 2.2.4. Das Mieten, Leasen, Unterlizenzieren, Abtreten oder Übertragen der Ihnen durch dieser EULA gewährten Rechte und anderer Rechte in Bezug auf die SOFTWARE oder die Erlaubnis dazu, dass andere Personen die SOFTWARE ganz oder teilweise auf andere Computer kopieren (mit Ausnahme der in Artikel 2.5 beschriebenen Rechte), ist nicht erlaubt, sofern von ABBYY schriftlich nicht anders genehmigt.
  - 2.2.5. Einer Person, die keine Nutzungsrechte an der SOFTWARE hat, den Zugriff auf und/oder die Nutzung der SOFTWARE ermöglichen, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, in einem System mit mehreren Benutzern, einer virtuellen Umgebung oder im Internet.
  - 2.2.6. Hinweise zu Urheberrechten, Marken und Patenten, die sich bei Lieferung auf der Software befinden, beseitigen, ändern oder unleserlich machen.
- 2.3. Sie dürfen die SOFTWARE nicht verwenden, um Dritten bezahlte oder kostenlose Erkennungs-, Konvertierungs- oder Scandienstleistungen verfügbar zu machen und/oder Ergebnisse oder eine Zugriffsmöglichkeit auf Ergebnisse, die durch Benutzung der SOFTWARE als Teil eines anderen Dienstes erhalten wurden, dessen Hauptkomponente ein Erkennungs-, Konvertierungs- oder Sanverfahren ist, verfügbar zu machen, es sei denn, Sie haben eine separate, schriftliche Vereinbarung mit ABBYY abgeschlossen.
- 2.4. Sie dürfen die mit der SOFTWARE gelieferte Benutzeroberfläche der SOFTWARE weder umgehen noch mit der SOFTWARE mithilfe einer Automatisierungssoftware, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Skripte, Bots und Roboterautomatisierung, interagieren, sofern Sie keine separate, schriftliche Vereinbarung mit ABBYY abgeschlossen haben.
- 2.5. Vorbehaltlich des nachstehenden Artikels 2.6. dürfen Sie die SOFTWARE nur einmal dauerhaft direkt an einen anderen Endbenutzer übertragen. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist für eine solche Übertragung eine schriftliche Genehmigung von ABBYY erforderlich. Eine solche Übertragung muss die gesamte SOFTWARE (einschließlich aller Komponenten, Komponententeile, Datenträger, gedruckten Materialien und sämtlicher Updates) sowie diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag umfassen. Eine solche Übertragung darf nicht per Zusendung oder auf anderem indirekten Weg erfolgen. Der Empfänger einer solchen einmaligen Übertragung muss sich zur Einhaltung der Bestimmungen dieser EULA verpflichten, einschließlich der Verpflichtung, dieser EULA und die SOFTWARE nicht seinerseits weiterzugeben. Sie müssen die SOFTWARE im Falle einer solchen Übertragung der SOFTWARE von Ihren Computern oder aus Ihrem Local Area Network entfernen.
- 2.6. Wenn Ihnen eine Version der Software mit einer Seriennummer zur Verfügung gestellt wurde, die nach der Installation der SOFTWARE nicht aktiviert werden muss (ausgenommen

SOFTWARE, die als "Try&Buy", "Trial" oder "Demo" bezeichnet wird) und Ihr Lizenztyp nicht in den Artikeln 1.1.1.1. – 1.1.1.2. aufgeführt ist: (i) mit der SOFTWARE wird ein von ABBYY herausgegebenes Zertifikat mitgeliefert, in dem die Lizenzinformationen angegeben sind, (ii) Sie müssen die SOFTWARE vertraulich behandeln und jegliche Übertragung der SOFTWARE durch Sie ist strengstens untersagt (nur für Zwecke dieses Artikels 2.6. beinhaltet "übertragen" unter anderem die Gewährung des Zugangs an Dritte, die Gewährung des Zugangs für die private Verwendung durch die Mitarbeiter und Verkauf, Vermietung, Leasing oder Verleih der SOFTWARE); (iii) Sie sind verpflichtet, die Anzahl Ihrer Benutzer-Computer, auf denen die SOFTWARE verwendet wird, ordnungsgemäß aufzuzeichnen und ABBYY oder den Partnern von ABBYY neben Ihrem Jahresbericht die Anzahl Ihrer Benutzer-Computer zu melden und die geltenden Gebühren (wie ggf. in den mit dem ersten Kauf der SOFTWARE mitgelieferten Dokumenten angegeben) für jeden einzelnen Benutzer-Computer zu zahlen und (iv) ABBYY kann nach einer angemessenen vorherigen schriftlichen Anfrage Ihre Aufzeichnungen einzig zur Überprüfung der Anzahl der Benutzer-Computer und der ordnungsgemäßen Lizenzzahlungen und höchstens einmal in zwölf (12) Monaten in einem umfassenden Auditverfahren überprüfen. Die Kosten für ein solches Audit sind von ABBYY zu tragen und das Audit ist während Ihrer regulären Geschäftszeiten durchzuführen und unterliegt der Geheimhaltung. Wenn im Ergebnis des Audits in den geprüften Aufzeichnungen Versäumnisse in Höhe von mehr als fünf (5) Prozent zwischen den von Ihnen gezahlten Lizenzgebühren der SOFTWARE und den fälligen Lizenzgebühren festgestellt werden, erstatten Sie neben der Zahlung der Differenz der Lizenzgebühren darüber hinaus die Prüfungskosten von ABBYY.

### 3. Vorab veröffentlichte Software, Test- oder Demoversion

- 3.1. Wenn es sich bei der SOFTWARE, die Sie mit dieser Lizenz erhalten haben, um eine vorkommerzielle Veröffentlichung oder um Beta-Software handelt, die zu Demonstrations-, Prüf- oder Testzwecken bereitgestellt wurde, die eine eingeschränkte oder keine volle Funktionalität aufweist und eine der Bezeichnungen "Try&Buy", "Trial" oder "Demo" trägt oder kostenlos zur Verfügung gestellt wurde ("beschränkte Software"), gilt dieser Artikel 3, bis Sie eine Lizenz für die Vollversion der SOFTWARE erwerben. Wenn eine Bestimmung in diesem Abschnitt nicht mit einer anderen Bestimmung oder Bedingung in diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag übereinstimmt, ersetzt dieser Artikel diese andere(n) Bestimmung(en) und Bedingung(en) in Bezug auf die eingeschränkte Software, jedoch nur in dem zur Lösung des Problems erforderlichen Maß.
- 3.2. **DIE EINGESCHRÄNKTE SOFTWARE WIRD IHNEN "WIE GESEHEN" ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, OHNE GARANTIE ODER JEDWEDE ANSPRÜCHE AUF ENTSCHÄDIGUNG (OB AUSDRÜCKLICHE, IMPLIZIERTE ODER VERTRAGLICHE ANSPRÜCHE). DIE EINGESCHRÄNKTE SOFTWARE REPRÄSENTIERT NICHT DIE ENDGÜLTIGE SOFTWARE VON ABBYY UND KANN BUGS, FEHLER UND ANDERE PROBLEME ENTHALTEN, DIE SYSTEMFEHLER ODER ANDERE STÖRUNGEN UND DATENVERLUST HERVORRUFEN KÖNNTEN. FÜR BESCHRÄNKTE SOFTWARE WIRD KEINE GEWÄHRLEISTUNG ÜBERNOMMEN, SOWEIT DAS DIE GELTENDEN GESETZE ZULASSEN, UND SIE ERKENNEN EINDEUTIG AN, DASS ABBYY JEGLICHE GARANTIE ODER HAFTUNGSANSPRÜCHE AUSSCHLIESST, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GARANTIEN BEZÜGLICH EIGENTUM, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, UNGESTÖRTEN BESITZES UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. WENN EINE HAFTUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN, JEDOCH BEGRENZT IST, BESCHRÄNKT SICH DIE HAFTUNG VON ABBYY UND DIEJENIGE SEINER PARTNER AUF EINEN GESAMTBETRAG VON FÜNFZIG DOLLAR (U.S. \$50) ODER DEN GESAMTBETRAG, DEN SIE FÜR DIE SOFTWARE BEZAHLT HABEN, JE NACHDEM, WELCHER BETRAG HÖHER IST.**
- 3.3. Die beschränkte Software kann eine eingeschränkte Funktionalität aufweisen, wie eine zeitlich begrenzte Nutzung, und nach Ablauf der erlaubten Funktionalität ("Ablauf") wird Ihr Zugriff auf die und Nutzungsmöglichkeit der beschränkten Software deaktiviert. Bei einer beschränkten Laufzeit enden Ihre Rechte gemäß dem Endbenutzer-Lizenzvertrag nach Ablauf der Zeit, sofern Sie keine neue Lizenz von ABBYY erwerben.
- 3.4. Eingeschränkte Software, die nicht kommerziell veröffentlicht wurde.
  - 3.4.1. Bei eingeschränkter Software, die nicht kommerziell veröffentlicht wurde, handelt es sich um vertrauliche Daten von ABBYY.

- 3.4.2. Bei einer beschränkten Software, für die es keine kommerzielle Veröffentlichung gegeben hat, gibt ABBYY keine Versprechungen oder Garantien und übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtung, und Sie erkennen an, dass ABBYY keine Versprechungen oder Garantien gegeben hat, diese Software weiterzuentwickeln, oder dass eine kommerzielle Version angekündigt oder in Zukunft veröffentlicht wird. ABBYY führt möglicherweise kein Softwareprodukt ein, das mit einer solchen vorab veröffentlichten Software kompatibel oder dieser ähnlich ist. Sie erklären sich entsprechend damit einverstanden, dass jede Forschung oder Entwicklung, die Sie im Zusammenhang mit der Software durchführen, vollständig auf eigenes Risiko geschieht.
- 3.4.3. Möglicherweise geben Sie ABBYY ein Feedback zur Prüfung und Verwendung der beschränkten Software, einschließlich Berichte über Fehler oder Bugs („Feedback“) und übertragen ABBYY vollständig alle Rechte an diesem Feedback, einschließlich und ohne Einschränkung des Rechts auf Verwendung, Veröffentlichung und Verbreitung des Feedbacks.
- 3.4.4. Vertraulichkeit von eingeschränkter Software, die nicht kommerziell veröffentlicht wurde, und ihre Resultate:
- 3.4.4.1. Sie stimmen zu, begleitende schriftliche, mündliche oder elektronische Informationen, die Sie von ABBYY erhalten und die sich auf die eingeschränkte Software beziehen, welche noch nicht kommerziell veröffentlicht wurde, nicht preiszugeben. Sämtliche Informationen über die Qualität dieser eingeschränkten Software oder die Qualität der Resultate, die durch die Nutzung dieser eingeschränkten Software gewonnen wurden, Feedback, ebenso wie alle Informationen zu Bugs, Fehlern und anderen Problemen, die Sie in der eingeschränkten Software, welche noch nicht kommerziell veröffentlicht wurde, festgestellt haben, sind vertrauliche Informationen von ABBYY.
- 3.4.5. Sie dürfen vertrauliche Informationen nicht weitergeben. Der Begriff "Weitergeben" steht für das Anzeigen, Beschreiben, Kopieren, Verleasen, Ausleihen, Vermieten, Abtreten, Übertragen von vertraulichen Materialien oder das Gewähren eines Zugriffs darauf über ein Netzwerk und auf andere Weise und schließt eine Reproduktion in beliebiger Form, einschließlich einer mündlichen Kommunikation mit Dritten, ein.
- 3.4.6. Sie müssen alle zumutbaren Schritte unternehmen, um die Weitergabe der vertraulichen Informationen zu verhindern und diese vertraulich zu behandeln.
- 3.4.7. Sie müssen ABBYY sofort darüber informieren, wenn Sie eine Weitergabe von Vertraulichen Informationen bemerken. Wenn Sie gegen die Bedingungen und Bestimmungen gemäß den oben genannten Artikeln 3.4.4.1 bis 3.4.6 verstoßen, müssen Sie ABBYY für alle Verluste entschädigen, die aus einem solchen Verstoß entstehen.
- 3.4.8. Nach Erhalt einer späteren Version der beschränkten Software oder einer veröffentlichten kommerziellen Version der Software, ob als eigenständiges Produkt oder als Teil eines größeren Produkts, verpflichten Sie sich dazu, die gesamte von ABBYY früher erhaltene beschränkte Software zurückzugeben oder zu vernichten.
- 3.4.9. Wenn Ihnen die beschränkte Software gemäß einer separaten schriftlichen Vereinbarung bereitgestellt wurde, unterliegt die Nutzung der SOFTWARE ebenfalls einer solchen Vereinbarung. Wenn eine Bestimmung oder Bedingung einer getrennten schriftlichen Vereinbarung, wie der gemeinsamen Vertraulichkeitsvereinbarung, in Widerspruch zu dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag steht, ersetzt eine getrennte schriftliche Vereinbarung diese andere(n) Bestimmung(en) und Bedingung(en) in Bezug auf die SOFTWARE, jedoch nur in dem zur Lösung des Problems erforderlichen Maß.

#### **4. Nicht für den Weiterverkauf bestimmte SOFTWARE**

- 4.1. Wenn die SOFTWARE die Beschriftung "Nicht für den Weiterverkauf bestimmt" oder eine ähnlich lautende Beschriftung trägt, dürfen Sie sie ungeachtet anderer Artikel dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags lediglich zu Demonstrations-, Prüf- oder Testzwecken nutzen.

## 5. Aktualisierungen und Funktionserweiterungen

- 5.1. Falls die SOFTWARE als eine "Aktualisierung" oder "Funktionserweiterung" ("Erweiterung") gekennzeichnet ist, ist Ihre Nutzung der Software und der Umfang Ihrer Lizenz folgendermaßen eingeschränkt (kein Anspruch auf Vollständigkeit):
  - 5.1.1. Sie müssen im Besitz einer Lizenz für die vorherige Version (im Falle einer Aktualisierung) oder einer erweiterbaren Edition (im Falle einer Funktionserweiterung) der SOFTWARE sein, die von ABBYY als qualifiziert für diese Aktualisierung oder Funktionserweiterung befunden wird, um die SOFTWARE nutzen zu können.
  - 5.1.2. Die SOFTWARE, die als "Aktualisierung" oder "Funktionserweiterung" ("Erweiterung") gekennzeichnet ist, ersetzt und/oder modifiziert das Produkt, das die Grundlage Ihres Anspruchs auf die Aktualisierung oder Funktionserweiterung darstellt.
  - 5.1.3. Sie dürfen das erhaltene aktualisierte oder erweiterte Produkt nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen der EULA nutzen, die der Aktualisierung oder Funktionserweiterung beigefügt wird.
- 5.2. Wenn die SOFTWARE als "Aktualisierung" gekennzeichnet wurde, erklären Sie sich damit einverstanden, dass ABBYY mit Verfügbarkeit des Updates von allen Verpflichtungen zur Unterstützung der vorherigen Version der SOFTWARE entbunden ist.

## 6. Upgrades

- 6.1. Falls die SOFTWARE als ein "Upgrade" gekennzeichnet ist, können Ihre Nutzung der Software und der Umfang Ihrer Lizenz unter anderem Folgendes umfassen:
  - 6.1.1. Die Software, die die Grundlage für Ihre Berechtigung zum Upgrade bildete (Upgrade-Basis-Software), kann nach dem Upgrade nur auf demselben Computer gemäß den Bestimmungen des mit der Basis-Software für das Upgrade gelieferten Endbenutzer-Lizenzvertrags verwendet werden, sofern nicht anders angegeben in einer separaten schriftlichen Vereinbarung über das Upgrade zwischen Ihnen und ABBYY, außer in den Fällen, für die der Artikel 6.1.1.1 dieser EULA gilt.
    - 6.1.1.1. Dieser Artikel kommt zur Anwendung, wenn als Ergebnis des Upgrades von der Upgrade-Basis-Software auf die SOFTWARE, für die dieser EULA gilt, folgende zwei Bedingungen erfüllt sind: (i) es gilt Artikel 16.6 dieser EULA und (ii) Sie haben das Upgrade zu einem speziellen Upgrade-Preis im Vergleich zum regulären Preis der SOFTWARE erworben, und dieser Rabattpreis ist dadurch bedingt, dass Sie ein Upgrade von der Upgrade-Basis-Software auf die SOFTWARE vorgenommen haben. Sofern beide Bedingungen erfüllt sind, erlischt Ihr Recht auf die Verwendung der Upgrade-Basis-Software und Sie dürfen diese Software nicht mehr verwenden und müssen sie komplett von Ihrem Computer oder aus Ihrem lokalen Netzwerk deinstallieren, andernfalls ist dieser EULA nichtig. In diesem Fall wird Ihnen die Lizenz für die SOFTWARE nur dann weiterhin gewährt, sofern Sie die Preisdifferenz zwischen dem Upgrade und dem regulären Preis der SOFTWARE bezahlen.
  - 6.1.2. Die Verwendung der Upgrade-Basis-Software kann im Rahmen einer separaten, schriftlichen Vereinbarung mit ABBYY oder einem ABBYY Partner untersagt sein.

## 7. Technischer Support und Wartung



- 7.1. Sie erhalten technische Unterstützung, Wartung und professionelle Dienstleistungen für die SOFTWARE ("Support-Dienste"), die den Bedingungen der gegenwärtigen ABBYY-Supportrichtlinien unterliegen. Allerdings können Sie Anspruch auf ein anderes Supportniveau erlangen, als in den ABBYY-Supportrichtlinien festgehalten ist, sofern eine schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY bezüglich entsprechender Support-Dienste vorliegt. Außerdem haben Sie möglicherweise Anspruch auf bestimmte Support-Dienste eines ABBYY-Partners gemäß einer Vereinbarung zwischen Ihnen und dem ABBYY-Partner in Bezug auf solche Support-Dienste, unter der Voraussetzung, dass die Vereinbarung des ABBYY-Partners ABBYY keine zusätzlichen Verpflichtungen auferlegt.
- 7.2. Die allgemeinen Bestimmungen und Bedingungen der ABBYY-Supportrichtlinien sind auf der ABBYY-Website [www.abbyy.com](http://www.abbyy.com) veröffentlicht. ABBYY behält sich das Recht vor, die Supportrichtlinien jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern.
- 7.3. Neben den allgemeinen Bestimmungen und Bedingungen kann ABBYY in bestimmten Regionen unter Umständen bestimmte Supportrichtlinien, die durch getrennte Verträge geregelt werden.
- 7.4. Jeder zusätzliche Softwarecode und jede SOFTWARE-Komponente, der(die) Ihnen im Rahmen der Supportleistungen zur Verfügung gestellt werden, gelten als Bestandteil der SOFTWARE und unterliegen den Bedingungen und Bestimmungen dieser Endbenutzer-Lizenzvertrags.

## 8. Eigentum

- 8.1. ABBYY überträgt Ihnen keine Ansprüche auf Rechte am geistigen Eigentum (einschließlich der SOFTWARE und jeglichen ABBYY Patenten, Handelsmarken oder Urheberrechten). Sie dürfen auf keine Art und Weise während der Laufzeit der Vereinbarung oder danach die Namen, Logos, Handelsmarken, Muster oder Designs, die ABBYY gehören, verwenden oder einen Anspruch auf sie erheben. Dies gilt auch für alle Namen, Logos, Handelsmarken, Muster oder Designs, die eine Ähnlichkeit mit ihnen aufweisen.
- 8.2. Sie übertragen ABBYY keine Rechte an Ihrem geistigen Eigentum (einschließlich an der Anwendung und Ihren Patenten, Handelsmarken oder Urheberrechten).
- 8.3. Die SOFTWARE beinhaltet wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von ABBYY und Dritten und ist durch (einschließlich, aber nicht beschränkt auf) das Urheberrechtsgesetz der USA, Gesetze der Russischen Föderation, internationale Verträge und die in dem Land, in dem sie genutzt oder erworben wird, geltenden Gesetze urheberrechtlich geschützt.
- 8.4. Alle Rechtstitel und Rechtsansprüche an Inhalten, die nicht Bestandteil der SOFTWARE sind, auf die aber durch die Softwarenutzung zugegriffen werden kann, liegen beim jeweiligen Eigentümer und sind möglicherweise durch das Urheberrecht und/oder andere Gesetze und internationale Verträge für geistiges Eigentum geschützt. Dieser EULA gewährt Ihnen keine Rechte an geistigem Eigentum.

## 9. Eingeschränkte Garantie. Haftungsausschluss

- 9.1. Wenn durch die Gesetze des Landes, in dem Sie die SOFTWARE erworben (gekauft) haben, gefordert, garantiert ABBYY, dass die Datenträger, auf denen die SOFTWARE bereitgestellt wird, bei sachgemäßer Behandlung für den von den Gesetzen des Landes, in dem Sie die SOFTWARE erworben (gekauft) haben, festgesetzten Mindestgewährleistungszeitraum, gerechnet ab dem Erwerbsdatum (Kaufdatum) und nur für diesen Zeitraum, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Falls die SOFTWARE in den in Artikel 16.6 aufgeführten Ländern erworben (gekauft) wurde, umfasst dieser Zeitraum dreißig (30) Tage ab Erwerbsdatum (Kaufdatum).
- 9.2. **SOFERN IN DIESEM ARTIKEL 9 (EINGESCHRÄNKTE GARANTIE, HAFTUNGSAUSSCHLUSS) NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ANGEGEBEN UND MIT AUSNAHME VON GARANTIEN, BEDINGUNGEN, ERKLÄRUNGEN ODER BESTIMMUNGEN IN DEM MASSE, IN DEM DIESE VON DEM FÜR SIE GÜLTIGEN RECHT**

IHRES LANDES NICHT AUSGESCHLOSSEN ODER EINGESCHRÄNKT WERDEN KÖNNEN, WIRD DIE SOFTWARE (EINSCHLIESSLICH SÄMTLICHER ENTHALTENER SOFTWARE VON DRITTANBIETERN) EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SOFTWAREDOKUMENTATION, UPGRADES UND AKTUALISIERUNGEN, AN SIE IM "IST-ZUSTAND" AUSGELIEFERT UND ABBYY ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE, BEDINGUNGEN, ERKLÄRUNGEN ODER BESTIMMUNGEN (AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE, UNABHÄNGIG DAVON, OB AUF GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN, BÜRGERLICHEM RECHT, GEWOHNHEITSRECHT ODER ANDEREN BESTIMMUNGEN BASIEREND) FÜR JEDWEDE SACHLAGE, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, MARKTGÄNGIGKEIT, EINGLIEDERUNG, AUSREICHENDER QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DAFÜR, DASS DIE SOFTWARE FREI VON FEHLERN IST UND IHREN ANFORDERUNGEN GENÜGT ODER DASS DIE SOFTWARE ORDNUNGSGEMÄSS FUNKTIONIERT, WENN SIE GLEICHZEITIG MIT ANDERER SOFTWARE ODER HARDWARE VERWENDET WIRD. ABBYY ÜBERNIMMT KEINERLEI GEWÄHR FÜR DIE DURCH DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ERZIELTE LEISTUNG. SÄMTLICHE RISIKEN BEZÜGLICH DER QUALITÄT UND LEISTUNG DER SOFTWARE LIEGEN BEI IHNEN. WEITERHIN ÜBERNIMMT ABBYY KEINE GARANTIE FÜR JEDWEDEN SOFTWAREPRODUKT DRITTER, DIE MIT DER SOFTWARE GELIEFERT WERDEN KÖNNEN.

## 10. Beschränkung der Haftung

10.1. IN KEINEM FALL ÜBERNIMMT ABBYY IHNEN GEGENÜBER DIE HAFTUNG FÜR JEDWEDEN SCHADEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, DATENVERLUSTE ALLER ART (GESCHÄFTLICHER ODER ANDERER), ANSPRÜCHE ODER IRGENDWELCHE KOSTEN ODER FÜR FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN ODER FÜR JEDWEDEN ENTGANGENEN GEWINN ODER ENTGANGENE EINSPARUNGEN, DIE DURCH UND/ODER IN ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ENTSTEHEN, ODER FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH MÖGLICHE FEHLER ODER DRUCKFEHLER IN DER SOFTWARE ENTSTEHEN. DIES GILT AUCH, WENN EIN VERTRETER VON ABBYY AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE, SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN ODER AUF IRGENDWELCHE ANSPRÜCHE EINER DRITTEN PARTEI HINGEWIESEN WURDE. DIE OBEN GENANNTEN EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE GELTEN IN DEM MASS, IN DEM DIE BESTIMMUNGEN DES GELTENDEN RECHTS IN IHREM LAND DIES GESTATTEN. DIE ALLEINIGE UND GESAMTE HAFTUNG ABBYYS GEMÄSS ODER IN ZUSAMMENHANG MIT DER SOFTWARE BESCHRÄNKT SICH AUF DIE HÖHE DES URSPRÜNGLICH FÜR DIE SOFTWARE GGF. BEZAHLTEN KAUFPREISES.

## 11. Garantiausschluss und Einschränkungen für Benutzer mit Wohnsitz in Deutschland und Österreich.

11.1. Wenn Sie Ihre Kopie der SOFTWARE in Deutschland oder Österreich erworben haben und wenn sich Ihr Wohnsitz normalerweise in einem der beiden Länder befindet, dann garantiert ABBYY gemäß dem deutschen Gesetz, dass die SOFTWARE für den Zeitraum der beschränkten Garantie ab Erhalt der SOFTWARE-Kopie die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen (die "vereinbarten Funktionen") aufweist, wenn sie auf der empfohlenen Hardwarekonfiguration betrieben wird. In diesem Artikel bedeutet "beschränkte Garantie" zwei (2) Jahre, wenn Sie ein Verbraucher sind und andernfalls ein (1) Jahr. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Funktionen sind außer Acht zu lassen und begründen keinerlei Gewährleistungsansprüche. Diese eingeschränkte Garantie gilt nicht für die SOFTWARE, die Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt wird, wie zum Beispiel Updates, vorab veröffentlichte Versionen, "Testversionen", Produktbeispiele, SOFTWARE-Kopien mit der Beschriftung "Nicht für den Weiterverkauf bestimmt" oder für die SOFTWARE, die von Ihnen so verändert wurde, dass dadurch ein Fehler verursacht wurde. Um die Garantie im eingeschränkten Garantiezeitraum in Anspruch zu nehmen, muss die SOFTWARE zusammen mit dem Zahlungsbeleg auf unsere Kosten an Ihren Händler zurückgeschickt werden. Wenn die Funktionen der SOFTWARE wesentlich von den vereinbarten Funktionen abweichen, ist ABBYY dazu berechtigt (durch Neuerbringung der Leistung und nach eigenem Ermessen), die SOFTWARE zu reparieren oder zu ersetzen. Wenn dies erfolglos bleibt, haben Sie Anrecht auf eine Minderung des Kaufpreises (Preisnachlass) oder auf die Aufhebung des Verkaufsvertrags (Rücktritt). Bezüglich weiterer Informationen zur Garantie kontaktieren Sie:

ABBYY Europe GmbH, Landsberger Str. 300, 80687 München, Tel.: +49 89 69 33 33 0, Fax: +49 89 69 33 33 300, E-Mail: help@abbyy.com.

11.2. Wenn Sie Ihre Kopie der SOFTWARE in Deutschland oder Österreich erworben haben und wenn sich Ihr Wohnsitz normalerweise in einem der beiden Länder befindet, gilt Folgendes:

11.2.1. Gemäß den Bestimmungen in Artikel 11.2.2 ist die gesetzlich festgelegte Haftung ABBYYs für Schäden folgendermaßen eingeschränkt: (i) ABBYY ist nur für eine Schadenshöhe haftbar, die zum Zeitpunkt des Verkaufsvertragsabschlusses unter normalen Umständen absehbar ist und in Bezug auf Schäden, die durch geringfügige Verletzung einer materialbedingten Vertragspflicht entsteht und (ii) ABBYY ist nicht für Schäden haftbar, die durch geringfügige Verletzung einer nicht-materialbedingten Vertragspflicht entstehen.

11.2.2. Die Haftungsbeschränkung gemäß Artikel 11.2.1 ist nicht anwendbar bei jeglicher verbindlicher, gesetzlich festgelegter Haftung, insbesondere bei Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, Haftung für die Übernahme einer besonderen Garantie oder Haftung für schuldhaft verursachte Personenschäden.

11.2.3. Sie sind dazu verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu vermeiden und gering zu halten, insbesondere dadurch, dass Sie vorbehaltlich den Bestimmungen dieser Endbenutzer-Lizenzvertrags Sicherungskopien der SOFTWARE und Ihrer Computerdaten erstellen.

## 12. **Garantieausschluss und Einschränkungen für Benutzer mit Wohnsitz in Australien**

12.1. Wenn Sie Ihr Exemplar der SOFTWARE in Australien erworben haben und wenn sich Ihr Wohnsitz normalerweise in diesem Land befindet, dann gilt Folgendes:

12.1.1. Für die Waren von ABBYY gelten Garantien, die nach dem australischen Verbraucherschutzgesetz nicht ausgeschlossen werden können. Sie haben Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung bei einem schwerwiegenden Fehler und auf Entschädigung für jeden anderen vernünftigerweise vorhersehbaren Verlust oder Schaden. Sie sind außerdem berechtigt, die Waren reparieren oder ersetzen zu lassen, wenn die Waren nicht von akzeptabler Qualität sind und der Fehler keinen wesentlichen Fehler darstellt.

12.1.2. soweit ABBYY mit der SOFTWARE zusätzliche ausdrückliche Garantien oder Gewährleistungen gewährt, gelten die Ihnen durch diese Garantien oder Gewährleistungen gewährten Vorteile zusätzlich zu Ihren anderen Rechten und Rechtsmitteln gemäß dem australischen Verbraucherrecht und ersetzen diese nicht. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, müssen Sie die SOFTWARE und den Kaufbeleg auf Ihre Kosten an den Ort zurücksenden, an dem Sie sie erworben haben, oder, falls eine Rücksendung nicht möglich ist, die SOFTWARE zur Überprüfung durch ABBYY oder einen Vertreter von ABBYY zur Verfügung stellen. Ein Anspruch aus der Garantie besteht nur, wenn die SOFTWARE von ABBYY gemäß den Garantiebedingungen getestet und als fehlerhaft eingestuft wurde. Wenn sich die SOFTWARE (nach dem Ermessen von ABBYY) als fehlerhaft erweist, ist ABBYY berechtigt, die SOFTWARE (nach eigenem Ermessen) zu reparieren oder zu ersetzen. Bezüglich weiterer Informationen zur Garantie kontaktieren Sie ABBYY PTY Ltd.: Citigroup Building' Level 13, 2 Park Street, SYDNEY NSW 2000 Australien, Tel.: +61 (02) 9004 7401; E-Mail: help@abbyy.com.

12.1.3. Vorbehaltlich Ihrer Rechte, die sich aus dem *Competition and Consumer Act 2010* (Cth) oder anderen ähnlichen Verbrauchergesetzen ergeben, erklären Sie sich damit einverstanden, dass ABBYY in Bezug auf Ihre Ansprüche (unabhängig davon, ob diese vertraglich, deliktisch, gesetzlich oder anderweitig begründet sind) nicht für direkte, besondere, zufällige, indirekte oder Folgeschäden oder Verletzungen haftet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewinn-, Vertrags-, Umsatz- oder Datenverluste, die sich aus oder in Verbindung mit der Bereitstellung der SOFTWARE oder der Bereitstellung anderer Waren oder Dienstleistungen im Rahmen dieser EULA oder einer anderen schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen

und ABBYY oder einem ABBYY-Partner ergeben, und zwar unabhängig davon, ob diese aus einer Verletzung oder einem Versäumnis von ABBYY oder einer Fahrlässigkeit von ABBYY resultieren. Die maximale Haftung von ABBYY und seiner Partner gemäß dieser EULA und jeder anderen schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und ABBYY oder einem ABBYY-Partner für jegliche Verstöße und jegliche Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit solchen Vereinbarungen ist auf die Summe von fünfzig US-Dollar (50 USD) oder den Gesamtbetrag, den Sie für die SOFTWARE bezahlt haben, begrenzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

- 12.1.4. Wenn der *Competition and Consumer Act 2010* (Cth) (oder ein vergleichbares Recht) angewandt wird und die Haftungsbeschränkung für eine Garantieverletzung gesetzlich zulässig ist, beschränkt sich die Haftung von ABBYY nach eigenem Ermessen von ABBYY:
  - 12.1.4.1. im Falle von Waren auf eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen: (i) den Ersatz der Waren oder die Lieferung gleichwertiger Waren; (ii) die Reparatur der Waren; (iii) die Übernahme der Kosten für den Ersatz der Waren oder die Beschaffung gleichwertiger Waren; oder (iv) die Übernahme der Kosten für die Reparatur der Waren; und
  - 12.1.4.2. im Falle von Dienstleistungen: (i) die erneute Erbringung der Dienstleistungen; (ii) oder die Zahlung der Kosten für die erneute Erbringung der Dienstleistungen.
- 12.1.5. Alle Bestimmungen dieser EULA, die eine ausdrückliche oder stillschweigende Bedingung oder Garantie oder die Haftung von ABBYY einschränken oder ausschließen, gelten in dem nach australischem Recht zulässigen Umfang und sind nicht als Ausschluss, Einschränkung oder Begrenzung Ihrer gesetzlichen Rechte oder Rechtsmittel auszulegen, die aufgrund der Verletzung einer stillschweigenden Bedingung dieser EULA entstehen, wenn ein solcher Ausschluss, eine solche Einschränkung oder Begrenzung gesetzlich verboten wäre.
- 12.1.6. Sofern Sie ein Verbraucher (gemäß Definition des *Competition and Consumer Act 2010* (Cth) sind), beschränkt, begrenzt oder ändert keine der Bestimmungen dieser EULA Ihre Rechte und Abhilfen gegenüber ABBYY in Bezug auf die Verletzung der gesetzlichen Garantie gemäß australischem Verbraucherrecht, wo diese Einschränkungen, Ausschlüsse und Änderungen gemäß *Competition and Consumer Act 2010* (Cth) verboten sind.

### 13. Zusätzliche Einschränkungen für in den USA erworbene SOFTWARE

- 13.1. **Nutzung durch Behörden.** Die lizenzierte Software und die dazugehörige Dokumentation sind „Handelsartikel“, da dieser Begriff in 48 C.F.R. §2.101 definiert wird und aus „Kommerzieller Computersoftware“ und „Kommerzieller Computersoftware-Dokumentation“ besteht, da solche Begriffe, soweit anwendbar, in 48 C.F.R. §12.212 oder 48 C.F.R. §227.7202 verwendet werden. In Übereinstimmung mit 48 C.F.R. §12.212 or 48 C.F.R. §227.7202-1 bis 227.7202-4 werden die Kommerzielle Computer-Software und Kommerzielle Computer-Software-Dokumentation an die Endnutzer der US-Regierung nur als (a) Kommerzielle Artikel und (b) nur mit den Rechten, wie sie alle anderen Endnutzer in Übereinstimmung mit den hier enthaltenen Nutzungsbedingungen erhalten, lizenziert. Unveröffentlichte Rechte vorbehalten unter den Urheberrechtsgesetzen der Vereinigten Staaten.
14. **Exportrichtlinien.** Die Software und Ihre Nutzung der Software unterliegen den US-amerikanischen und internationalen Gesetzen, Beschränkungen und Vorschriften, die den Export und die Nutzung der Software regeln können. Die SOFTWARE darf nicht entgegen den Exportbestimmungen gemäß der Gesetze des Landes, in dem die SOFTWARE gekauft oder auf andere Art erworben wurde, ausgeführt bzw. reexportiert werden. Außerdem erklären und gewährleisten Sie, dass es Ihnen nach geltendem Recht nicht untersagt ist, die SOFTWARE zu erhalten.

## 15. Software von Drittanbietern

### 15.1. Eingebettete Schriftarten

Schriftprogramme unterliegen dem Urheberrecht, und dessen Eigentümer kann Bedingungen zur Benutzung eines Schriftprogramms festlegen. Eine dieser Bedingungen kann sein, dass Sie eine lizenzierte Kopie des Schriftprogramms benötigen, damit die Schriftart in eine PDF-Datei eingebettet werden kann. In keinem Fall kann ABBYY für Schäden, die aus oder in Zusammenhang mit Ihrer Nutzung eingebetteter Schriftarten entstehen, haftbar gemacht werden.

### 15.2. Datalogics Software und Adobe-Produkte

#### 15.2.1. Copyright 2000 - 2012 Datalogics, Inc.

Copyright 1984 - 2012 Adobe Systems Incorporated und seine Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

15.2.2. Der Begriff "Datalogics-Software und Adobe-Produkte" beschreibt Datalogics-Software und Produkte von Drittanbietern (einschließlich Adobe-Produkte) sowie dazugehörige Dokumentation, jegliche Aktualisierungen, modifizierte Versionen, Updates, Ergänzungen und Kopien davon.

15.2.3. Sie erkennen an und erklären Ihr Einverständnis damit, dass Drittpartei-Lizenzgeber bestimmte geschützte Informationen und das geistige Eigentum an der SOFTWARE und der Dokumentation besitzen. Solche Drittparteien-Lizenzgeber sind externe Nutznießer und berechtigt, ABBYYs Rechte und Ihre daraus folgenden Verpflichtungen durchzusetzen und entsprechende angemessene und billige Rechtsmittel bei einem Verstoß Ihrerseits gegen diese Verpflichtungen einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schadensersatz und Unterlassungsansprüche, einzusetzen.

15.2.4. Lizenzgewährung und Beschränkungen. ABBYY gewährt Ihnen ein nicht exklusives Recht zur Nutzung der Datalogics-Software und Adobe-Produkte zu den Bedingungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags. Die Erstellung einer Sicherungskopie der Datalogics-Software und Adobe-Produkte ist erlaubt, sofern die Sicherungskopie auf keinem anderen Computer installiert oder benutzt wird.

15.2.5. Geistige Eigentumsrechte. Die in die SOFTWARE integrierte Datalogics-Software und die integrierten Adobe-Produkte sind Eigentum von Datalogics, Adobe, Drittanbietern und ihren Lieferanten. Aufbau, Organisation und Quellcode sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse von Datalogics, Adobe, Drittanbietern und ihren Lieferanten. Darüber hinaus sind die Datalogics-Software und Adobe-Produkte durch das Urheberrecht der Vereinigten Staaten und internationale Abkommen geschützt. Das Kopieren der Datalogics-Software und Adobe-Produkte ist untersagt, soweit in diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag nicht anders vorgesehen. Sämtliche Kopien, deren Anfertigung nach Maßgabe dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags erlaubt sind, müssen exakt dieselben Angaben zu Urheber- und anderen Eigentumsrechten enthalten, wie sie in oder auf der Datalogics- Software oder den Adobe-Produkten erscheinen. Sie erklären sich einverstanden, dass es Ihnen nicht gestattet ist, den Quellcode der Datalogics-Software und Adobe-Produkte zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompilieren, zu deassemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der Datalogics-Software und Adobe-Produkte zu erschließen. Mit Ausnahme des oben Gesagten gewährt Ihnen dieser EULA keine geistigen Eigentumsrechte an der Datalogics-Software und an den Adobe-Produkten.

15.2.6. Lizenzen für Schriftarten. Sie dürfen Kopien der Schriftart-Software in Ihre elektronischen Dokumente einbetten, um ein Dokument zu drucken, anzuzeigen

oder zu bearbeiten. Weitere Rechte zur Einbindung werden mit dieser Lizenz nicht eingeräumt.

- 15.2.7. Garantie. ABBYY UND SEINE ZULIEFERER ÜBERNEHMEN KEINERLEI GEWÄHR FÜR DIE DURCH DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ERZIELTE LEISTUNG.
- 15.2.8. Exportrichtlinien. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Datalogics-Software und Adobe-Produkte in kein anderes Land geliefert, übertragen oder exportiert werden und in keiner durch die Exportbestimmungen der Vereinigten Staaten (Export Administration Act) oder andere Exportgesetze, -beschränkungen oder -regulierungen (zusammengefasst "Exportgesetze") untersagten Art und Weise benutzt werden. Falls darüber hinaus die Datalogics-Software und Adobe-Produkte einer Exportkontrolle unterliegen, bestätigen und gewährleisten Sie, dass Sie weder Staatsbürger noch anderweitig wohnhaft in einem Land sind, das Gegenstand eines US-Embargos ist und dass Sie auch auf keine andere Weise durch die Exportgesetze vom Empfang der Datalogics-Software und Adobe-Produkte ausgeschlossen sind. Alle Benutzerrechte der Datalogics-Software und Adobe-Produkte werden unter der Bedingung gewährt, dass sie bei Nicht-Einhaltung der Bedingungen dieser EULA hinfällig werden.
- 15.2.9. Anwendbares Recht. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag unterliegt nicht den Vorschriften des internationalen Privatrechts der einzelnen Staaten oder dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird.
- 15.2.10. Allgemeine Bestimmungen Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag beeinträchtigen in keiner Weise die gesetzlich festgelegten Rechte jeglicher Partei, die als Endverbraucher handelt.
- 15.2.11. Marken. Hier verwendete Marken sind entweder eingetragene Marken oder Marken ihrer jeweiligen Eigentümer in den USA und/oder anderen Ländern.

### 15.3. WIBU SDK und Wibu-Treiber

- 15.3.1. WIBU, CodeMeter, SmartShelter, SmartBind sind eingetragene Marken von Wibu-Systems.
- 15.3.2. Beim Export von Wibu-Systems Produkten gelten die deutschen Exportvorschriften.

- 15.4. Die SOFTWARE kann weitere Software von Drittanbietern enthalten. Sie können Informationen über die Software der Drittanbieter und die Lizenzen für solche Drittanbieter-Software in der SOFTWARE und/oder in der Dokumentation finden, welche die SOFTWARE begleiten.
- 15.5. Nach Erhalt einer Kopie der SOFTWARE und/oder ihrer Updates müssen Sie sich mit den Bedingungen der EULA und den Informationen zu Urheberrecht und Markenzeichen vertraut machen, die in der SOFTWARE und/oder in der der SOFTWARE beigefügten Dokumentation enthalten sind und die die Verwendung von Software Dritter regeln. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den in dieser EULA enthaltenen Informationen und den in der SOFTWARE und/oder in der die SOFTWARE begleitenden Dokumentation enthaltenen Informationen müssen Sie die in der SOFTWARE und/oder in der die SOFTWARE begleitenden Dokumentation enthaltenen Informationen über die Urheberrechtsnutzung verwenden.

## 16. Anwendbares Recht

- 16.1. Wenn die SOFTWARE in den USA, in Kanada, Mexiko, Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Montserrat, Nicaragua, Panama, Turks- und Caicosinseln, Jungferninseln oder Taiwan erworben wurde, unterliegt dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag der Rechtsprechung der Gerichte des Bundesstaates Kalifornien (USA). Hinsichtlich eventueller

Streitfragen, die im Zusammenhang mit diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag und/oder dieser SOFTWARE entstehen könnten, stimmen Sie der exklusiven Gerichtsbarkeit und dem Gerichtsstand der Bundesgerichte und/oder einzelstaatlichen Gerichte von Santa Clara (US-Bundesstaat Kalifornien) zu. Um Zweifel zu vermeiden, ob die SOFTWARE in den USA erworben (gekauft) wurde, haben Sie die SOFTWARE von ABBYY USA Software House Inc. erworben (gekauft).

- 16.2. Wenn die SOFTWARE in Japan erworben wurde, unterliegt dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag der Rechtsprechung von Japan und die Parteien stimmen der exklusiven Gerichtsbarkeit des Tokioter Bezirksgerichts zu.
- 16.3. Wenn die SOFTWARE in Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Ungarn, Italien, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Lettland, Litauen, Estland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurde, der nicht direkt in Artikel 16.4 dieses EULA erwähnt ist, oder in der Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Irak, Israel, der Republik von Nordmazedonien, der Türkei, Serbien, Montenegro, der Republik Moldau und der Ukraine, unterliegt dieser EULA dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden materiellen Recht und wird nach diesem ausgelegt. Die Gerichte Münchens dienen als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitfragen bezüglich dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages.
- 16.4. Falls die SOFTWARE im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und in der Republik Irland, auf den Cayman Islands, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey und British Virgin Islands erworben wurde, unterliegt dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag der Rechtsprechung der Gerichte in England und Wales, und die Parteien akzeptieren die alleinige Gerichtsbarkeit der Gerichte in England und Wales.
- 16.5. Wurde die SOFTWARE in Australien, Neuseeland, Papua- Newguinea, auf den Weihnachtsinseln, Kokos (Keeling)-Inseln, Cookinseln Fidschi-Inseln, Niue, Norfolkinsel, Tokelau erworben, unterliegt dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag der Rechtsprechung der Gerichte des Staates New South Wales (Australien) und die Parteien stimmen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit und dem Gerichtsstand des Bundesgerichts und/oder der Landesgerichte des Staates New South Wales zu.
- 16.6. Wenn die SOFTWARE in Russland, Weißrussland, Kasachstan oder einem anderen Land der GUS erworben wurde, mit Ausnahme der Republik Moldau, unterliegt dieser EULA dem in der Russischen Föderation geltenden materiellen Recht und wird gemäß diesem ausgelegt.
- 16.7. Wenn Artikel 16.6 angewandt wird und Sie eine juristische Person oder ein Einzelunternehmer sind (eine Person, die eigenständig ohne eine Firmenstruktur oder einen Partner arbeitet und die volle Verantwortung für die Geschäftstransaktionen trägt), liegt die Gerichtsbarkeit für alle Streitfragen bezüglich dieser EULA allein beim Schiedsgericht in Moskau, Russische Föderation. Wenn Artikel 16.6 zur Anwendung kommt und Sie eine Privatperson sind, liegt die Gerichtsbarkeit für alle Streitfragen bezüglich dieser EULA allein beim Bezirksgericht Butyrsky in Moskau.
- 16.8. In den in den Artikeln 16.1 – 16.6 beschriebenen Fällen unterliegt dieser EULA nicht den Vorschriften des internationalen Privatrechts der einzelnen Staaten oder dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird.
- 16.9. Wenn die SOFTWARE in einem anderen als den in den Artikeln 16.1 – 16.6 aufgeführten Ländern erworben (gekauft) wurde, unterliegt dieser EULA der Rechtsprechung der Gerichte des Landes, in dem Sie die Software erworben (gekauft) haben.

## 17. Beendigung

- 17.1. Sofern mit ABBYY keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde und der EULA oder die Dokumentation der Software es nicht anders vorsehen, ist dieser EULA auf unbegrenzte Zeit von dem Zeitpunkt an gültig, an dem aus Sie zum ersten Mal Ihr

Einverständnis dazu erklären, so wie dies am Anfang der EULA dargelegt wurde, oder bleibt so lange gültig, wie das geltende Recht es zulässt. Wenn das anwendbare Gesetz für dieser EULA eine Ablaufrfrist benötigt, bleibt dieser EULA wirksam, so lange sie unter dem geltenden Recht gültig ist, aber mindestens bis zum Ablauf des Urheberrechts an der SOFTWARE und läuft automatisch ohne weitere Benachrichtigung ab, sobald ein solcher Zeitraum abgelaufen ist.

- 17.2. Ungeachtet anderer Rechte kann ABBYY diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag kündigen, wenn Sie gegen dessen Bedingungen und Bestimmungen verstoßen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, alle Kopien der SOFTWARE und deren Komponenten zu vernichten und die SOFTWARE von Ihren Computern zu entfernen.
- 17.3. Sie können den Endbenutzer-Lizenzvertrag beenden, indem Sie alle Kopien der SOFTWARE und deren Komponenten vernichten und die SOFTWARE entfernen.
- 17.4. Eine derartige Beendigung entbindet Sie nicht von der Pflicht, die SOFTWARE zu bezahlen. Die Definitionen und Artikel 2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und Artikel 3.4.4 bleiben auch nach der Beendigung oder dem Ablauf dieser EULA in Kraft, was Sie aber in keiner Weise dazu berechtigt, die SOFTWARE nach Beendigung oder Ablauf dieser EULA weiterhin zu benutzen.

## 18. Sonstiges

- 18.1. Im Rahmen der Aktivierung, Installation, des Betriebs, der Registrierung und/oder des technischen Supports und der Wartung der SOFTWARE können Sie aufgefordert werden, ABBYY bestimmte personenbezogene Informationen zu übermitteln (darunter Ihren Namen, die Postanschrift, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer, den Unternehmensnamen (falls anwendbar)) sowie technische Informationen bereitzustellen (darunter die Merkmale Ihrer Hardware, Software von Drittanbietern, die Seriennummer Ihrer SOFTWARE). Sie können die Übermittlung Ihrer personenbezogenen und/oder technischen Informationen ablehnen. In diesem Fall können Sie möglicherweise den technischen Support oder die Wartung nicht in Anspruch nehmen, wenn die Bereitstellung der personenbezogenen Daten und/oder technischen Informationen Voraussetzung für die Bereitstellung des technischen Supports oder der Wartung der SOFTWARE ist oder für diesen technischen Support oder die Wartung der SOFTWARE erforderlich und rechtmäßig ist. Um Sie beispielsweise mit technischem Support zu versorgen, muss ABBYY Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer verarbeiten, um mit Ihnen kommunizieren zu können. Sie stimmen zu, nicht mehr personenbezogene Daten und/oder technische Informationen zur Verfügung zu stellen, als ABBYY oder ABBYY-Partner anfordern, und dass Ihre personenbezogenen Daten und/oder technischen Informationen von ABBYY und/oder deren Tochtergesellschaften oder ABBYY-Partnern unter Einhaltung des geltenden Rechts verarbeitet (einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Erfassung und/oder sonstige Nutzung) werden dürfen, sofern die Vertraulichkeit der Daten und der Datensicherheit gewährleistet ist, wenn dieses nach geltendem Recht gefordert wird. Wenn Sie mehr über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfahren möchten, lesen Sie bitte die Datenschutzrichtlinien unter <https://www.abbyy.com/privacy>.
- 18.2. Die SOFTWARE kann in regelmäßigen Abständen über das Internet mit einem sicheren ABBYY-Server in Verbindung treten, um den Status der SOFTWARE zu überprüfen oder Updates und technische Informationen herunterzuladen, die für die ordnungsgemäße Funktion der SOFTWARE erforderlich sind.
- 18.3. ABBYY kann Ihnen E-Mails mit Neuigkeiten zu Produkten und zum Unternehmen, Informationen zu Sonderangeboten, Ratschläge zur Verwendung von Produkten sowie firmen- und produktbezogene Informationen zuschicken, vorausgesetzt ABBYY hat einen legitimen Grund dafür (z. B. Ihre Zustimmung zum Erhalt solcher Informationen). Sie können den Erhalt jederzeit abbestellen (<https://www.abbyy.com/privacy>).
- 18.4. Wenn Ihnen gegenüber Rechtsansprüche geltend gemacht oder gerichtliche Verfahren gegen Sie angestrengt werden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der SOFTWARE durch Sie stehen, müssen Sie ABBYY darüber umgehend und wenn realisierbar innerhalb von drei (3) Werktagen, nachdem Sie davon erfahren haben, schriftlich in Kenntnis setzen. Sie müssen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um ABBYY zu ermöglichen, an den Verfahren oder



Anhörungen teilzunehmen oder die Übernahme der Verteidigung besagter Fälle oder Verfahren vor Gericht oder bei einer Schlichtung zu übernehmen und sichern ABBYY Ihre volle Kooperation und die Bereitstellung von Informationen zu, die ABBYY als nützlich oder erforderlich für die Verteidigung oder einen Vergleich bezüglich der entsprechenden Fälle oder Verfahren erachtet, umgehend nach (und wann immer möglich nicht später als sieben (7) Tage ab diesem Zeitpunkt) nach Eingang der Anforderung von ABBYY.

- 18.5. Sofern nicht anders von den Parteien vereinbart, erfordert die unter dieser EULA lizenzierte Software die Bezahlung eines Entgelts. Das Entgelt gemäß diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag ist der Preis für die von ABBYY oder einem ABBYY-Partner gewährte Lizenz und ist unter Einhaltung der von ABBYY oder dem ABBYY-Partner festgelegten Zahlungsmodalitäten zahlbar oder kann im Wert des Gerätes oder der Hardware enthalten sein, das bzw. die von Ihnen erworben wurde, oder ist Bestandteil des Entgelts, das von Ihnen für die Vollversion der SOFTWARE zu zahlen ist.
- 18.6. Sollte sich ein Teil dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags als nichtig oder nicht einklagbar erweisen, berührt dies in keiner Weise die übrigen Bedingungen des Vertrags, welche weiterhin in Kraft bleiben und einklagbar sind.